

Ergeht per E-Mail an:

- die neun Präsidenten der Landesärztekammern
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die beiden Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die beiden Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann und den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte für Allgemeinmedizin und Familienmedizin, Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses

Wien, 29.07.2026
Mag. SB

Betrifft: Kundmachung des Budgetbegleitgesetzes 2027-2028 – Änderungen elektronischer Eltern-Kind-Pass

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie über die am 29. Juli 2026 mit BGBl I Nr 62/2026 erfolgte og Kundmachung informieren und die wesentlichen Änderungen im Bundesgesetz, mit dem das eEltern-Kind-Pass-Gesetz, das Eltern-Kind-Pass-Gesetz, das Kinderbetreuungsgeldgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden, erläutern:

Die mit 1. Oktober 2026 vorgesehene, österreichweit flächendeckende Einführung des elektronischen Eltern-Kind-Passes (eEKP) wird um ein Jahr verschoben.

Ab dem 1. Oktober 2027 sind die nach dem EKPG zu speichernden Daten zu Schwangerschaften, die ab diesem Tag ärztlich festgestellt werden und den daraus hervorgehenden Kindern sowie die Daten zu Kindern, die ab dem 1. März 2028 geboren werden, ausschließlich im eEKP zu dokumentieren.

Mittels Verordnung der für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesministerin können davon abweichend für bestimmte Regionen frühere Verpflichtungstermine (Pilotphase) festgelegt werden.

Wir werden Sie diesbezüglich am Laufenden halten.

In der Anlage erhalten Sie das Bundesgesetzblatt zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen



KAD HR Doz.(FH) Dr. Lukas Stärker
i.A. für den Präsidenten



Anlage